



Einverständniserklärung zum Erstellen und Veröffentlichen von Fotos und Filmbeiträgen

§ 22 der Satzung/Schulordnung:

Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- und Tonaufzeichnungen der Medien (insbesondere Presse, Rundfunk und soziale Medien). Dafür ist die Zustimmung der beteiligten Personen erforderlich.

Private Aufnahmen sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme bildet die Aufnahme ausschließlich des eigenen Kindes beziehungsweise der eigenen Person.

Die Abbildungen werden nicht verfremdet und ausschließlich für Pressemitteilungen (Veröffentlichungen aus dem Bereich Druck//Online/TV/Hörfunk sowie auf der städtischen Homepage unter www.luedenscheid.de) und zu Werbezwecken der Musikschule sowie der Stadt Lüdenscheid genutzt.

Mit einer möglichen Veröffentlichung von Bild- und Tonaufzeichnungen, die im Rahmen von Unterricht und übrigen Veranstaltungen erstellt worden sind, und meine Person bzw. Kinder, für die ich die Personensorge habe, abbilden, sowie für den Fall, dass die oben genannten Medien zu einer Berichterstattung in der Musikschule vor Ort sind, bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Mit Ihrem Einverständnis erteilen Sie nicht automatisch die Zustimmung für soziale Medien, wie zum Beispiel Facebook, Instagram oder ähnliche, die die Musikschule der Stadt Lüdenscheid über den eigenen Facebook-Kanal veröffentlicht. Bei allen Posts mit Personen-Abbildungen werden wir immer gesondert das Einverständnis einholen.

Sie können die Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbefristet.

Ort, Datum

Unterschrift

(Sofern die abgebildete Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erforderlich.)